

in Betreff des Entwurfs unter III. und der fernertweilen, damit im Zusammenhang stehenden Vorlagen

den Geheimen Rath Dr. Marschner und  
den Geheimen Justizrath Klemm,

sowie

in Betreff des Gesetzentwurfs unter IV.

den Geheimen Justizrath Dr. Siebenhaar und  
den Geheimen Regierungsrath Schmalz

zu bezeichnen und dabei zu bemerken, daß die Deputationen das Gesamtministerium davon in Kenntniß zu setzen haben werden:

1. wenn die Einberufung eines Stellvertreters nothwendig wird,
2. wenn eine Vertagung für angemessen gefunden wird, sowie
3. wenn die Geschäfte der Deputationen beendigt sind.

Nachrichtlich bemerkt von

Carl Moriz Rosberg,  
Regierungsrath.

### 3.

Dresden, den 27. Januar 1866.

Unter Bezugnahme auf das unterm 27. November 1865 aufgenommene Protokoll ist beschlossen worden, den darin bezeichneten Deputationen den Entwurf einer Concursordnung für das Königreich Sachsen nebst Motiven zugehen zu lassen.

Nachrichtlich bemerkt von

Carl Moriz Rosberg,  
Regierungsrath.